

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 25

Ersteinst. Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postfrachtgebühren. Nur Postbezug. Bestellungen bei allen Postanstalten. Geschäftsstelle Berlin E. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Moritzpl. 8653.

Berlin, den 19. Juni 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kolonelleze 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Versammlungsanzeigen usw. 1 Mark. * * Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten * * *

37. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Lokalt Beiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Gehren	30 Pf.	20 Pf.
Sonneberg	50 "	30 "
	Beitragsklasse	
	4 u 5	1 u 2
Limnau	50 Pf.	25 Pf.
Lübeck	70 "	40 "

Der Verbandsvorstand.

Lohnverhandlungen in der Etuis- und Kartonnagenindustrie.

Zur Schaffung eines neuen Lohnabkommens traten die Vertreter unserer Organisation, der Tarifausschuss und die Tariffkommission der Arbeitgeber am 9. Juni in Leipzig zu Verhandlungen zusammen. Der Vorsitzende des neu gegründeten Arbeitgeberverbandes „Abdel“, Herr Schneider-Eisenberg, eröffnete die Verhandlungen mit einigen einleitenden Worten. Er meinte, der Umstand, daß die Gehilfenorganisation angesichts der trostlosen wirtschaftlichen Lage dazu gekommen sei, das zurzeit laufende Lohnabkommen zu kündigen, habe auf Arbeitgeberseite den Eindruck hervorgerufen, daß die ausgesprochene Kündigung nur eine Formsache sei.

An diese Worte anknüpfend ergriff als Beauftragter unseres Tarifausschusses Kollege Wienicke das Wort. Er unterbreitete zunächst die Forderung, daß die Lohnsätze aller männlichen Arbeiter in allen Ortsklassen um 40 Pf. pro Stunde, die Lohnsätze aller weiblichen Arbeiter um 25 Pf. pro Stunde zu erhöhen seien, daß ferner der zurzeit bestehende Lohnunterschied zwischen der Etuis- und Kartonnagenindustrie zu beseitigen sei, indem die Löhne der Etuisarbeiter denen der Kartonnager gleichgestellt werden. Wienicke führte dann aus, die Arbeitgeber befänden sich in einem gewaltigen Irrtum, wenn sie meinten, die ausgesprochene Kündigung sei nur eine Formsache gewesen. Im Gegenteil; die Entschlüsselung sei getroffen nach reiflicher Überlegung und auf Veranlassung der am ganzen Vertrag beteiligten Arbeiterschaft. Die derzeitigen Löhne seien völlig unzureichend. Sie ständen noch immer erheblich zurück gegenüber den Löhnen der andern Berufe, ja sogar auch noch gegenüber den Löhnen der verwandten graphischen Industrie.

Die Lebenshaltungskosten seien in den letzten Monaten keineswegs niedriger geworden. Wenn er auch zugeben wolle, daß einige Lebensmittel um ein Geringes im Preise gefallen seien, vielleicht auch manche Bedarfsartikel nicht mehr ganz so teuer seien als am Anfang des Jahres, so stehe doch unzweifelhaft fest, daß diese Preisentwicklung eine Erleichterung für die Arbeiterschaft nicht gebracht habe. Der geringen Preisrückgänge ständen erhebliche Verteuerungen an anderer Stelle gegenüber. Die großstädtische Arbeiterschaft müsse ganz wesentlich höhere Fahrpreise bezahlen, die Kohlenpreise seien gesteigert, Gas und elektrisches Licht sei erheblich verteuert, der Meereswälder in der nächsten Zukunft gesteigert, der Steuerfuß sei unerträglich hoch, und wie sehe es denn aus auf dem Lebensmittelmarkt? Es sei im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Wiederaufstärkung unserer Industrie, im Interesse der Erhaltung

der durch die zurückliegenden Jahre ganz gewaltig geschwächten Arbeitskraft der Bevölkerung eine zwingende Pflicht, daß die Arbeiterschaft in den Stand gesetzt werde, sich mehr und bessere Lebensmittel zu kaufen als bisher. Davon könne aber unter den obwaltenden Umständen gar keine Rede sein. Die Preise für Fleisch, Fett und Gemüse seien noch immer hoch, ja es gebe überhaupt keine Lebensmittel, deren Preise in einem normalen Verhältnis zum gegenwärtigen Bohnen ständen. Aus alledem rechtferdigte sich wohl vollkommen diese unzuverlässig ganz außergewöhnlich bescheidene Forderung. In eingehender Weise nimmt Wienicke sodann Stellung zu der Frage der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und kommt zu dem Schluss, wenn nur ein einigermaßen guter Wille auf Arbeitgeberseite vorhanden sei, es möglich sein müsse, die Lohnsätze in der geforderten Höhe zu bewilligen.

Auf die sehr eindrucksvollen Darlegungen unseres Redners erfolgte zunächst von Herrn Schneider eine recht wenig durchschlagende Erwiderung. Gewiß müsse er zugeben, daß die Arbeiterschaft in einer recht traurigen Lage sei, aber auch die Arbeitgeber seien nicht besser dran. Die Lage auf dem Arbeitsmarkte sei einfach trostlos und es bestände gar keine, aber auch gar keine Möglichkeit, im gegenwärtigen Augenblick eine Erhöhung der Löhne eintreten zu lassen. Die Etuisindustrie stehe direkt vor dem Zusammenbruch, und in der Kartonnagenindustrie sei es vielerorts nicht viel besser. Er könne zunächst nicht auf die Fülle der vorgetragenen Gedanken in vollem Umfange eingehen, doch hoffe er, daß es noch möglich sein werde, die Arbeitnehmer davon zu überzeugen, daß der einzige Ausweg eine Verlängerung des jetzigen Lohnabkommens sei.

Eine ganze Reihe unserer Vertreter griffen energisch in die Debatte ein. Kollege Hausen hob besonders hervor, daß gar keine Rede davon sein könne, es ginge den Arbeitgebern nicht besser. Sie könnten sich noch hinreichend zu essen kaufen und auch entsprechend kleiden, das aber könne der Arbeiter nicht. Nachdem sich die Verhandlungen mit Unterbrechung durch die Mittagspause bis zum Abend hingezogen hatten, beide Seiten aber auf dem morgens eingenommenen Standpunkt verharrten, zog sich unser Tarifausschuss zur Sonderberatung zurück. Das Ergebnis dieser recht ersten Aussprache war sodann eine Erklärung unsererseits, daß man einer Verlängerung des jetzigen Lohnabkommens um drei Monate zustimmen wolle. Die Vereinbarung lautet:

Das derzeitige Lohnabkommen wird bis zum 30. September 1921 verlängert. Es ist erstmalig kündbar am 31. August zum 30. September und läuft im Fall der Nichtkündigung von Monat zu Monat weiter.

Am zweiten Verhandlungstag trat das Tarifamt zusammen zur Erledigung der aus dem Ortsklassenverzeichnis entstandenen Einsprüche. Nach längerer Verhandlungen wurde folgendes beschlossen: Es kommen ab 1. April: Tuttlingen in Kl. IV; Troßingen in Kl. IV; Sorau in Kl. IV; Luckenwalde in Kl. III mit 15 Pf. Zuschlag für männliche Arbeiter (ausschließlich der Hilfsarbeiter) und 10 Pf. Zuschlag für weibliche Arbeiter; Limbach-Oberhofna in Kl. III; Aue-Eibenstock behält den seitherigen Zustand; Sebnitz in Kl. IV; Wurzen in Kl. III; Vorch in Kl. IV.

Es kommen ab 15. Mai: Schwenningen in

Kl. IV mit 5 Proz.; Stuttgart in Kl. II; Wehingen in Kl. IV mit 5 Proz.; Ehlingen in Kl. III; Reutlingen in Kl. III; Göppingen in Kl. III; Billingen in Kl. IV mit 5 Proz.; Treuen in Kl. V mit 5 Proz.; Neuen-dorf in Kl. IV mit 5 Proz.; Tannenberg in Kl. IV mit 5 Proz.; Mühltrösch in Kl. VI; Grünstadt in Kl. IV; Kaiserslautern in Kl. III; Sulz in Kl. V mit 5 Proz.; Schellenberg in Kl. V (doch dürfen die derzeitigen Löhne nicht herabgesetzt werden); Karlsruhe in Kl. III mit 5 Proz.; Merchau in Kl. V mit 5 Proz.

Es kommt ab 1. Oktober Hohenstein-Ernstthal in Klasse III.

Die Einreichung Rathenows in das Ortsklassenverzeichnis stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, die zu einer Verständigung nicht kommen ließen. Nachdem zur Klärung und Entscheidung ein unparteiischer Vorsitzender hinzugezogen worden war, wurde in bezug auf Rathenow folgender Schiedsspruch gefällt:

Die bei den Verhandlungen für Rathenow im Februar 1921 zugestandenen Zulagen von 15 und 10 Pf. sind vom 1. April bis 30. Juni 1921 an diejenigen Arbeitnehmer zu zahlen, denen die allgemeine Erhöhung der Tariflöhne nicht zugute kommt.

Eine Gewährung der Zulagen über den 30. Juni 1921 hinaus bis zum 30. September kann nicht beansprucht werden.

(Unsere von den vorstehend festgehaltenen Neueinreichungen beteiligten Verwaltungen mögen von diesem Bericht Kenntnis nehmen; eine besondere briefliche Benachrichtigung erfolgt nicht.)

Da die vorgelegene Einspruchsfrist abgelaufen ist, wird zum Schluss der Verhandlungen über die Einsprüche wegen der Zuteilung zu den einzelnen Ortsklassen festgestellt, daß nach der durch die heutigen Entscheidungen vollzogenen Neueinteilung das Ortsklassenverzeichnis nunmehr als endgültig festgelegt anzusehen ist.

Eine Klage der Firma Richter und Wehrauch in Chemnitz wurde zur nochmaligen Verhandlung wegen bei der ersten Verhandlung vorgekommener Formfehler an das Schiedsgericht Chemnitz zurückverwiesen.

Die Firma Brettschneider in Leipzig hatte mit unserer Verwaltung einen Vergleich geschlossen, nach dem sie an ihr Personal die Löhne zahlt, die für die Kartonnagenarbeiterschaft festgesetzt sind. Doch soll das Tarifamt entscheiden, ob die Lohnsätze der Kartonnager oder die der Etuisarbeiter zu zahlen sind. Nachdem das Tarifamt in dieser Streiffrage zu einer Einigung nicht kommen konnte, wurde auch sie unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden zur Entscheidung gebracht. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um die Frage, zu welcher Branche der Betrieb der Firma Brettschneider zu rechnen sei. Nach langer Verhandlung wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

Die Firma Brettschneider in Leipzig ist auch unter Berücksichtigung der jetzt von ihr betriebenen Herstellung von Bitberahmen als Etuisfabrik anzusehen.

Ein Zwang zur Zahlung höherer Löhne als derjenigen, die der Tarifvertrag für die Etuisbranche bestimmt, besteht nicht.

Der Vertreter der Firma erklärte hierzu, daß durch diesen Spruch ein Lohnabbau nicht eintreten solle.

Die endgültige Einreichung Breslaus wurde zurückgestellt.

Eine Zahlstellenkonferenz des Gaues Württemberg und Baden.

(Schluß)

Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 5 miteinander zu behandeln. Das Referat hatte hierzu ebenfalls Hemminger. Die Tarifpolitik in unserm Verband war durch die auf dem Würtzburger Verbandstag festgelegten Richtlinien vorgezeichnet. Dort wurden Reichstarife unter Anstrengung der 44-Stundenwoche und andern wichtigen Forderungen verlangt. In diesem Sinne war der Verbandsvorstand mit dem neugeschaffenen Tarifausschuß tätig. Bei Durchführung der Reichstarife gab es viele Schwierigkeiten. Die Spannung in den Löhnen ist gegen früher eine bedeutend geringere. Früher Unterschiede bis 120 Proz., jetzt 48 Proz. Ebenso ist jetzt allgemein Urlaub durchgeführt und beim Buchbinderarbeitsvertrag die Feiertagsbezahlung günstig geregelt. Die 44-Stundenwoche war leider nicht durchführbar, sondern die Unternehmer wollten die kürzere Arbeitszeit in allen Orten auf 48 Stunden in der Woche erhöhen wissen. Bezüglich der Vertretung des Gaues im Tarifausschuß wäre die beste Lösung, wenn der Bezirksleiter an Stelle des Kollegen Dürr-Lahr treten würde. Bei Tarifverhandlungen für die Kartonnagenbranche wäre Dürr als Berater beizugehen. Unter diesen Voraussetzungen erklärte sich Dürr auch zum Rücktritt bereit. An Tariffschiedsgerichten gibt es im Gau für die Buchbinderbranche nur eines in Stuttgart. Referent schlägt vor, dieses für den ganzen Gau auszubauen. Für die Kartonnagen- und Etwisbranche besteht ein Bezirkschiedsgericht in Stuttgart für Württemberg, in Karlsruhe für Mittel- und Unterbaden und in Vahr für Oberbaden.

In der Sonntagsitzung machte Dürr noch einige ergänzende Ausführungen. Huber-Winter meint, daß die Unternehmer an Reichstarife auch ein großes Interesse hätten. Aber andererseits muß bei eigenartig gelagerten Fällen auch gestattet sein, Sondervereinbarungen zu treffen. Er verlangt, daß, wie jetzt Etwisorte, auch Vertreter von wichtigen Kartonnagenbezirken bei den Reichstarifverhandlungen herangezogen werden sollen. Bühler-Göppingen macht dem DGB, den Vorwurf, den Kapitalismus wieder in den Sattel geholt zu haben. Er hält die Gewerkschaften für den gemeinsamen Kampfboden und meint, daß noch nichts für Verwirklichung der 10 Punkte getan wäre. Kleinleucht-Heilbronn ist der Auffassung, daß die Tarifpolitik der Gewerkschaften während des Krieges keine erfolgreiche genannt werden kann. Auf der andern Seite aber sind z. T. Kielengemine der Unternehmer zu verzeichnen. Er ist auch dafür, bei wichtigen Entscheidungen in der Tarifpolitik eine Urabstimmung vorzunehmen. Mann-Pforzheim und Dürr-Lahr sind ebenfalls für Zuziehung von Vertretern bei Tarifverhandlungen. Geiger-Kirchheim wünscht, daß in Zukunft zwischen den Löhnen der Facharbeiter und Hilfsarbeiter keine so große Spannung mehr sei, besagliche bei Neueingestellten und Längerbeschäftigten. Ahne-Neutlingen ersucht, für die Arbeitslosen mehr Sorge zu tragen und Wirtschaftsbereitschaft nicht zu staffeln. Alle übrigen Redner sind für Weiterführen der Tarifpolitik, Zuziehung von Vertretern und Bildung von Bezirkschiedsgerichten.

Im Schlußwort bittet Hemminger, bei Auswahl von Vertretern aus der Werkstube vorsichtig zu sein, er wird dafür eintreten, daß wichtige Orte und Bezirke Vertreter bei Verhandlungen erhalten. Er weist die Vorwürfe Bühlers, bewußt dem Unternehmertum in die Hände gearbeitet zu haben, zurück. Nach einigen sachlichen und persönlichen Bemerkungen wird ein Antrag über die prinzipielle Haltung des Tarifausschusses bei einer Stimmhaltung angenommen. An Stelle Dürrs wird Hemminger für den Tarifausschuß bestimmt, Dürr soll mit beratender Stimme bei Kartonnagentarif-Angelegenheiten hinzugezogen werden.

Dann wurde ein Referat des Kollegen Kleinleucht und ein Korreferat des Kollegen Bühler über die Beiratslagung entgegengenommen. Beide Redner befreiten sich einer lobenswerten kurzen und sachlichen Darlegung ihrer Auffassung. Ersterer meinte, daß seit der Spaltung der sozialistischen Parteien jede Richtung die Gewerkschaften für ihre Ziele gewinnen wolle. Maßgebend muß aber auch in Zukunft für die Gewerkschaften das Statut und die Beschlüsse der Verbandstage und Kongresse sein. Wer sich dem nicht unterordnen kann, sollte selbst die Schlußfolgerung ziehen. Von außen können keine Befehle entgegengenommen werden. Die Berliner Verwaltung und dessen Vorsitzender haben sich zweifelsohne Pflichtverletzungen zu schulden kommen lassen. Solange der Verband sich für die Amtsdamer entschieden, muß dies auch beachtet werden. Der Ver-

band hat nach Ansicht des Referenten gegen die Opposition zu spät eingegriffen. Die Gegenstände müssen unter Achtung der gegenseitigen Ueberzeugung mit den Waffen des Geistes ausgetragen werden.

Der Korreferent weist vor allem den Vorwurf zurück, daß die Kosten des Kollegen Kaspar der Verband trage. Nach Ueberstreichung der russischen Grenze trage der russische Verband alle Kosten. Er zitiert die Fußnote bei einem Artikel in der „Freiheit“ über die Beiratsitzung. Dort wird ausgeführt, daß Verbandsvorstand und Beirat den Bogen nicht überspannen sollen. Kaspar ginge nur zu Informationszwecken nach Russland, was nicht vermehrt werden dürfe. Im übrigen ist eben in Nord- und Mitteldeutschland der Klassenkampfcharakter weiter vorgeschritten als in Süddeutschland. Kaspar hätte als Angefallener der Berliner Zahlstelle nur den Beschluß der Ortsverwaltung ausgeführt. Man sollte keinen Gewissenszwang ausüben, denn auch sie wollen das Beste. Er beklagt sich, daß die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ der Opposition so unfreundlich entgegenkomme. In Hand der Vorgeschichte bei Gründung der Zahlstelle Boll will er der anderen Seite Spaltungsbestrebungen nachweisen. Die Beiratsitzungen hätten unterbleiben können.

In der anschließenden Diskussion wurde im großen ganzen den Beschlüssen des Beirats zugestimmt. Es wurde betont, daß alles versucht werden müsse, die Gewerkschaft als Einheit zu erhalten. Ein Redner meinte, daß der nächste Verbandstag aussprechen sollte, daß in den einzelnen Zahlstellenmitteilungsblättern es unterbleiben sollte, allgemeine Verbandsfragen zu besprechen. Diese Uebung trägt viel zum heutigen Streit bei. Ganz besonders beschwert sich ein Kollege über den Ton im Berliner Mitteilungsblatt. Aber auch im andern Blatt, der „Gewerkschaftlichen Einigkeit“, ist vieles nicht, wie es sein sollte. Von kommunistischer Seite wird gegeben, daß nicht alles gut ist, was von ihrer Seite geschah. Disziplin müsse sein, aber kein Kababergerhorum. Es kam zum Ausdruck, daß die unerquicklichen Zustände auf Gegenseitigkeit beruhen, und daß Kollege Hauwien das Versprechen auf dem Verbandstag, verständlich zu wirken, so gut als möglich einlösen muß im Interesse des Gesamtwohls. Folgende Resolution wurde in namentlicher Abstimmung mit 8 Ja gegen 4 Nein und 2 Enthaltungen angenommen:

Die Konferenz des Gaues Württemberg und Baden erklärt sich mit den Beschlüssen des Beirates vom 9. und 10. Mai voll und ganz einverstanden und erwartet, daß dieser Beschluß allerorts Beachtung findet und durchgeführt wird.

Bühler erklärt namens seiner Freunde, daß sie mit den Beschlüssen des Beirates soweit einverstanden seien und nur in den Ausschlußbestimmungen Forderungen erblieden. Auch sie wären voll und ganz für Erhaltung der Einheit des Verbandes. Die zwei Kollegen, die sich der Stimme enthalten, erklären, daß sie die Beschlüsse des Beirates anerkennen, aber die Ausschlußbestimmungen könnten zu Mißgriffen führen. Das Statut hätte genügt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde die Zahlstelle Stuttgart ersucht, in nächster Verammlung 2 Beisitzer zum Gauvorstand zu wählen. Aus der Gaukasse erhalten einen Zuschuß die Zahlstelle Ulm in Höhe von 250 Mk. und Neutlingen in Höhe von 50 Mk., während Göppingen ein Darlehen von 200 Mk. erhält. Der Gaubeitrag wird auf 10 Pf. für weibliche und 20 Pf. für männliche Mitglieder im Beiratsjahr festgesetzt. Dafür erhalten die Zahlstellen beim nächsten Gauitag einen Zuschuß zu den Delegationskosten. Hemminger bemängelt, daß einzelne Zahlstellen Reste an Gaubeiträgen haben. Es wurde dann bestimmt, daß der Gauvorstand auf Grund der Mitgliederzahl zum nächsten Gauitag die Zahl der Delegierten für die einzelnen Orte festsetzt. F. Huber-Winter.

Beschäftigung von Strafgefangenen.

Mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit hat der Arbeitsminister unter dem 9. April eine Verfügung erlassen, um eine Einschränkung der Beschäftigung von Strafgefangenen für Privatunternehmer zu erwirken und auch der Schmuckkonkurrenz zu steuern. Da die Arbeitsnachweise gezwungen sind, im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit alle verfügbare Arbeitsgelegenheit für die Erwerbslosen nutzbar zu machen, so sollen die Strafanstalten sich nicht in einen Gegensatz zu ihnen stellen, sondern in ständiger Fühlung mit diesen bleiben. Dazu sei erforderlich, daß die Leiter der Strafanstalten, falls ihnen Anträge auf Ueberlassung von Strafgefangenen zugehen, sich, bevor sie ihnen stattgeben, mündlich oder schriftlich mit dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise in Verbindung setzen und ihm Gelegenheit geben, seine Auffassung darüber zur Geltung zu

bringen, ob die Beschäftigung der Strafgefangenen im Hinblick auf örtliche und berufliche Verhältnisse mit der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes vereinbar ist.

Diese Verordnung, welche im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht wird, bietet den Organisationsvertretern eine gute Handhabe, um auf ihre Arbeitsnachweiseleitungen und die Strafanstalten in diesem Sinne einzuwirken. So hatten vor kurzem die Vertreter unserer organisierten Berufsangehörigen in Elberfeld-Barmen gegen die vom württembergischen Justizministerium im Zellengefängnis zu Heilbronn geplante Einrichtung einer Formulardruckerei nebst Briefumschlagherstellung um einen Protest übermittelt, welcher an den DGB, sowie an den Justizminister weitergeleitet worden ist. Auch hier wird nachdrücklich auf die Gefahren hingewiesen, die den freien Arbeitern durch die Ausdehnung der Gefängnisarbeit erwachsen. Auf Grund dieser Verordnung bietet sich nunmehr unseren Organisationsvertretern leicht die Gelegenheit, gegen solche schädliche Konkurrenz Einspruch zu erheben. Daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch die geringe Entlohnung sehr erschwert wird und die Arbeitgeber, die die Wahl zwischen billiger Gefangenearbeit und tarifmäßig bezahlter freier Arbeit haben, in der Regel trotz gewisser Nachteile der Gefängnisarbeit diese dennoch vorziehen, wird in der betreffenden Verordnung ohne weiteres zugegeben und dazu gesagt:

„Der Wettbewerb der Betriebe, denen billige Gefangenearbeit zur Verfügung steht, kann unter Umständen dazu führen, daß andere Betriebe ihre Produktion verringern und Arbeiter entlassen müssen, die der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen. Diesen Gefahren wird am einfachsten dadurch begegnet, daß die Entlohnung der Gefangenearbeit der Entlohnung freier Arbeiter nach Möglichkeit angenähert wird.“

Da nach der Verfügung die Arbeit der Strafgefangenen im allgemeinen jedoch von geringerem Wert als die der freien Arbeiter ist, so soll unter Berücksichtigung des Einzelfalles als Entlohnung ein bestimmter Prozentsatz des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes festgesetzt werden. Und zwar werden grundsätzlich etwa 60 bis 80 Proz. dieser Lohnsätze für die Gefangenentlohnung als angemessen empfohlen. Eigentümlich berührt es jedoch, daß einer Anregung des preussischen Justizministers entsprechend auch vom Arbeitsminister den Verwaltungen der Strafanstalten empfohlen wird, zur Beachtung der Richtlinien sich

„vor Abschluß von Verträgen mit den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten, oder mit der Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammer ins Benehmen zu setzen.“

Anscheindend hat man an beiden Stellen keine Ahnung davon, daß neben den genannten Institutionen in Deutschland auch noch eine freie Gewerkschaftsbewegung existiert, die mit ihren zirka 8 Millionen Mitgliedern unseres Erachtens am ersten in der Lage sein dürfte, den Gefangenenanstalten Auskunft über tarifliche Löhne usw. zu geben. Wir gehen wohl aber in der Annahme nicht fehl, daß die Gewerkschaften trotzdem den Verwaltungen der Strafanstalten bei der Durchführung dieser Verordnung ihre tatkräftige Unterstützung angebeihen lassen werden. Hoffentlich finden sie hierbei Verständnis bei den Strafanstalten. mk.

Sind die Innungen Arbeitgeberverbände?

Diese Frage des eingehenden zu betrachten, erscheint uns notwendig in Anbetracht der jehigen Reichstarifverhandlungen. Bekanntlich ist der Bund Deutscher Buchbinderinnungen noch heute Kontrahent am Manteltarif. Vom Lohnsatz hat er sich bereits im Januar bei den Verhandlungen losgesagt. Nichtsdestoweniger wird der Bund Deutscher Buchbinderinnungen wieder zu den kommenden Verhandlungen in Weimar eine Vertretung entsenden, die an Zahl die Vertreter aller übrigen Arbeitgeberverbände übertrifft. Wenn man ferner beachtet, welche Ansprüche die Vertreter des Bundes bei den Verhandlungen an die Arbeitnehmerverbände stellen und welche Rücksichten sie seitens der Arbeitnehmerverbände für ihre Mitglieder verlangen, dann erscheint es doch an der

Zeit, auch die Frage zu prüfen, ob denn der Bund Deutscher Buchbinderinnungen berechtigt ist, als Arbeitgeberorganisation im Sinne dieses Wortes aufzutreten.

Zur Beurteilung dieser Frage mögen die Verhandlungen dienen, die wir mit den Innungen in Schlesien vor den verschiedenen Schlichtungsausschüssen hatten. Vorausgeschickt sei, daß die sämtlichen Innungen zu Verhandlungen mit unserem Verband überhaupt nicht bereit waren. Dadurch kam dann die Angelegenheit in jedem Fall vor den Schlichtungsausschuss. Die Zwangsinnung in Breslau brachte sich zu den Verhandlungen den Syndikus Varanet mit, der bei den Verhandlungen den Hauptwert auf die Feststellung legte, inwieweit die Innung im Reichstarif als Arbeitgeberorganisation in Frage käme. Im Verlauf der Verhandlungen wurde festgestellt, daß von den 84 Innungsbetrieben 6 mit 67 Arbeitern und Arbeiterinnen dem Reichsverband für das Buchbindergewerbe angeschlossen sind. Für diese Betriebe war infolgedessen die tarifliche Regelung gegeben. Von den nun noch verbleibenden 78 Innungsmittgliedern beschäftigten 9 17 Gehilfen und 4 Arbeiterinnen, wovon 3 Gehilfen unserem Verband nicht angehören.

Der Schlichtungsausschuss lehnte es infolgedessen ab, die Innung durch Schiedspruch zur Anerkennung des Lohnstarifs zum Reichstarif für das Buchbindergewerbe anzuhalten. In den Gründen wurde gesagt, daß es nicht richtig und angängig erscheine, einen Spruch gegen die Innung zu fällen. Es wird den Arbeitnehmern anheimgestellt, im Einzelverfahren die Arbeitgeber vor den Schlichtungsausschuss zu laden.

Der Originalität halber wurde bei den Verhandlungen ein gleichartiges Verfahren im Schuhmachergewerbe erwähnt. Hier hatte der Arbeitnehmerverband gleichfalls die Innung vor den Schlichtungsausschuss geladen. Die Innung machte geltend, keine Arbeitgeberorganisation zu sein und bestand darauf, daß der Obermeister der Innung in Liegnitz als Gutachter gehört wird. Dem wurde von dem Schlichtungsausschuss entsprochen, und dieser Liegnitzer Obermeister befandete nunmehr, daß die Liegnitzer Schuhmachermeister, soweit sie Gehilfen beschäftigen, genötigt gewesen seien, einen besonderen Arbeitgeberverband zu bilden, weil sich die Innung als Verhandlungsteilnehmer und Vertragspartei insofern nicht bewährt habe, als denjenigen Innungsmittgliedern, welche keine Leute beschäftigen, die Forderungen der Gehilfen niemals hoch genug sein konnten. Die Alleinbetriebe bildeten jedoch die Mehrheit der Innung und so wurde seitens der Innung jede Lohnforderung der Gehilfenchaft bewilligt.

Ebenso wie in Breslau verliefen die Verhandlungen mit der Innung in Liegnitz. Die dortige Innung umfaßt gleichzeitig die Städte Hannau, Goldberg, Jauer, Lüden. Die Zahl der Innungsbetriebe beträgt 26, die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeitnehmer nur 3. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses fiel in ähnlichem Sinne wie in Breslau.

Mit der Innung in Schwednitz, die gleichfalls mehrere Städte und Ortschaften zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählt, lagen die Dinge ebenso. Auch dort wurden wir mit unserem Antrage abgewiesen. Ebenso in Waldenburg. Gegen die Innungen in Hirschberg und Glas und das innungsähnliche Gebilde in Oberschlesien, welches sich Verband obereschlesischer Buchbinderinnungen nennt, haben wir überhaupt von einem Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen absehen müssen, weil uns nicht ein einziger Betrieb bekannt war, in dem Gehilfen beschäftigt sind.

Wenn nun die Verhältnisse in den Innungsbetrieben in den übrigen Orten ähnlich liegen, dann wäre es viel richtiger, wenn der Bund Deutscher Buchbinderinnungen sich an dem Tarifabschluß für das Buchbindergewerbe überhaupt nicht beteiligen würde. Andernfalls sollten die Arbeitnehmerorganisationen diesem Verlangen des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen mit aller Schärfe entgegenzutreten.

In Anbetracht der Bedeutung, die der Bund Deutscher Buchbinderinnungen als Arbeitgeberorganisation besitzt, kann auch mit Ruhe seinem Einpruch gegen eine etwaige allgemeine Verbindlichkeitsklärung des Reichstarifs durch das Reichsarbeitsministerium entgegenzusetzen werden. Die allgemeine Verbindlichkeit abzuhalten, dürfte nach dem oben Gesagten dem Bund Deutscher Buchbinderinnungen geradezu unmöglich sein.

Arbeitslosenstatistik.

Im Monat Mai bot der Arbeitsmarkt in unserem Beruf dasselbe trübe Bild wie im Vormonat. Bei den männlichen Arbeitslosen ist ihre Zahl sogar noch weiter gestiegen. Insgesamt wurden 3361 = 4,2 Proz. Arbeitslose gezählt gegen 3330 im April. Auch die Gesamtzahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist gegen den Vormonat um 2206 gestiegen und betrug im Mai 13762 = 17,3 Proz. Getrennt nach Ge-

schlechtern waren 5110 = 21,3 Proz. der männlichen und 8652 = 15,6 Proz. der weiblichen Mitglieder von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen.

Zu spät die Berichtarten eingehand haben die Zahlstellen Dessau, Neutlingen, Koburg und Neudamm. Diese Meldungen konnten daher bei der amtlichen Berichterstattung keine Verwendung mehr finden. Dagegen sind sie in den folgenden Tabellen noch hinein gearbeitet. Keine Berichtarten haben folgende 6 Zahlstellen mit 311 Mitgliedern eingehand: Köslin, Osnabrück, Gummersbach, Runderoth, Arnstadt, Weisenfels und Freiberg i. S.

Ein Vergleich über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten und in den gleichen Monaten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Schluß (am Ort und auf der Stelle befindlich)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder				
	m.	w.	zuf.	1920			1919	1918
				m.	w.	zuf.		
1920								
Mai	657	759	1416	2,6	1,8	1,7	4,7	1,1
Juni	993	1481	2474	3,8	2,4	2,8	3,6	1,1
Juli	1847	2577	4424	7,4	4,2	5,2	3,4	0,9
August	2115	3065	5180	8,8	4,9	5,9	3,0	0,9
September	2010	2829	4839	8,5	4,9	5,8	2,7	1,0
Oktober	1499	2439	3938	6,8	4,4	5,0	2,2	0,8
November	1388	1777	3165	5,7	3,1	3,9	1,6	2,7
Dezember	1468	1938	2866	6,1	2,6	3,6	1,5	6,5
1921								
Januar	1508	1741	3249	6,3	3,2	4,1	1,4	13,0
Februar	1318	1779	3097	5,5	3,1	4,0	0,9	9,1
März	1193	1392	2485	4,8	2,4	3,1	0,6	6,6
April	1425	1905	3330	5,9	3,4	4,2	1,1	5,7
Mai	1458	1903	3361	6,1	3,4	4,2	1,7	4,7

Die Zahl der Kurzarbeiter ist im Berichtsmontat erheblich gestiegen und betrug insgesamt 10401 = 13,1 Proz. und zwar 3652 = 15,2 Proz. männliche und 6749 = 12,1 Proz. weibliche. Bemert sei hierbei jedoch, daß Berlin erklärte, keine Angaben über Kurzarbeit machen zu können und daher schätzungsweise 10 Proz. der Berliner Mitgliederzahlen ergänzend eingestellt wurden.

Es arbeiteten in der Berichtswochse des April wöchentlich verkürzt um:

1-8 Std. in 68 Betr. m.	900 m. u.	1524 w. Perf.
9-16 " " 15 " "	773 " "	1589 " "
17-24 " " 128 " "	1463 " "	2882 " "
25 u. mehr " " 11 " "	136 " "	54 " "

Insgesamt 877 Betr. m. 3652 m. u. 6749 w. Perf. *)

Insgesamt arbeiteten verkürzt im:

Monat	Orte	Betriebe	männl.	weibl.	zusammen
1920					
Mai	50	129	983	2 601	3 587
August	93	650	4 158	11 675	15 833
September	91	533	3 891	10 143	14 034
Oktober	55	436	3 759	8 576	12 335
November	50	288	2 110	5 020	7 130
Dezember	54	343	2 841	5 784	8 625
1921					
Januar	55	238	2 815	4 089	6 909
Februar	56	257	2 752	4 580	7 282
März	55	266	2 798	5 094	8 492
April	58	258	3 160	5 066	8 226
Mai	55	377	3 642	6 749	10 401

In Mitgliedern entfielen auf die 55 Orte mit den 10401 Kurzarbeitern 16548 männliche und 42 670 weibliche.

Besonders stark unter der Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit leidet weiter die Kollegenschaft Annabergs, wo von den 1780 Mitgliedern rund 1000 davon in Mittelschaft gezogen sind. Ebenso hat von der Kollegenschaft Pöppigs und Gohas rund die Hälfte und von Hirschberg etwa 1/2 derselben unter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu leiden. mk.

Internationales.

Spanien. Ueber die spanische Buchindustrie zitieren wir aus einem Bericht in der „Papier-Zeitung“ folgendes: In letzter Zeit hat sich die spanische Buchindustrie günstig entwickelt. Es bestehen in Spanien zurzeit etwa 200 Verlagsfirmen mit insgesamt etwa 4000 Arbeitern. Der Jahresverbrauch an Papier wird auf 5 bis 6 Millionen Kilogramm angegeben. Zurzeit geht etwa die Hälfte der Bucherzeugung Spaniens ins Ausland. Den Hauptteil der Ausfuhr stellen Bücher der schönen Literatur, Romane und Theaterstücke,

*) Einschließlich der 10 Proz. für Berlin, die nur in der Gesamtsumme enthalten sind.

teils spanischer Autoren, teils Uebersetzungen. Dann folgen wissenschaftliche Werke, zumeist medizinische Bücher, wobei es sich vielfach um Uebersetzungen aus dem Deutschen und Französischen handelt. Weiter kommen religiöse, politische, rechtswissenschaftliche und geschichtliche Werke in Frage. In der Einfuhr nimmt das französische schöngeistige Buch die erste Stelle ein; die Einfuhr aus anderen Ländern ist daneben verhältnismäßig gering. Obwohl in Spanien viel mehr englisch gelernt wird als deutsch, werden doch mehr deutsche Bücher verkauft. Einige spanische Firmen vertreiben zwar nebenbei auch englische Bücher, jedoch ohne größeren Absatz zu erzielen. Daß mehr deutsche Bücher abgesetzt werden, verdankt man den in Barcelona und in Madrid bestehenden deutschen, gut geleiteten Buchhandlungen, die es verstanden haben, sich trotz der Abschließung von der Heimat während des Krieges lebensfähig zu erhalten. Die spanischen Verleger haben sofort nach Wiederaufnahme des Verkehrs mit Deutschland zahlreiche deutsche Uebersetzungsrechte wissenschaftlicher und technischer Werke erworben, und zwar anfangs noch zu überaus geringen Preisen, weil die deutschen Verleger erst später den niederen Kursstand der Mark durch höhere Forderungen ausglich. Es ist daher für die nächste Zeit mit dem Erscheinen zahlreicher deutscher Werke in spanischer Sprache zu rechnen, zumal die Papierpreise, einmal durch billig getätigte Käufe im Auslande, und dann durch die bevorstehende Preisermäßigung infolge der Tätigkeit der spanischen Papierkommission, einen gewissen Rückgang erfahren haben. Die Preise für spanische Bücher sind im allgemeinen verhältnismäßig hoch. Ein Wettbewerb mit ausländischen Büchern in spanischer Sprache kommt kaum in Frage, so daß der spanische Verleger seine Preise nach Belieben festsetzen kann. Da Wörterbücher sowie technische und wissenschaftliche Lexika in Spanien kaum hergestellt werden, kommt die Einfuhr in dieser Buchgattung auch nicht in Betracht für eine etwaige entsprechende Preisgestaltung der inländischen Bucherzeugung. — Der spanische Buchgeschmack hat sich in den letzten Jahren ziemlich entwickelt. Für Roman- und Poesiewerke wird jetzt im allgemeinen Quadratformat auf dünnem Papier in buntem Papier- einband vorgezogen. Für wissenschaftliche und Kunstwerke wird zumeist Glanzpapier oder satiniertes Papier in Halbformat mit ernst gehaltenem Einband gewählt.

Berichte.

Berlin. Von einem langjährigen Mitglied erhalten wir die folgenden Zeilen: Seitdem die Ortsverwaltung Berlins in ein kommunistisches Fahrwasser geraten ist und sich der Diktator Mostaas unterworfen hat, ist es schwer für die Mitglieder, unsere Zeitung sowie das Mitteilungsblatt der Ortsverwaltung Berlins zu lesen. Seitenlange Artikel werden geschrieben, um sich zu bekämpfen. Ist das nun unbedingt nötig? Ich sage nein. Wenn auch die Wogen jetzt sehr hoch gehen, so sollte man doch endlich mit dieser Sache aufhören und den Mitgliedern dafür lieber mit Artikeln kommen, die für uns mehr Nutzen haben als die ewige Zänkelei. Unser Verbandsorgan sowie das Mitteilungsblatt sind doch nicht dazu da, um als Tummelplatz für politische Zänkelei zu dienen. Dadurch wird nur mehr Uneinigkeit in die Kollegenschaft getragen. Also ein wenig mehr Rücksicht von beiden Seiten, und wir werden wieder zu geordneten Verhältnissen kommen. Noch ein Wort über unsere Versammlungen. Als das Delegiertensystem eingeführt wurde, waren wir einen guten Schritt vorwärts gekommen und die Versammlungen waren die erste Zeit ziemlich gut besucht. Aber mit der Zeit wurde der Besuch immer geringer. Das hat seine Ursache darin, daß in den Versammlungen mehr Partei- als Gewerkschaftsfragen behandelt werden. Auch lag es daran, daß die Kollegenschaft der einen wie der anderen Richtung immer nur danach trachteten, ihren Gegner nicht zu Worte kommen zu lassen. Aus diesem Grunde blieben sehr viele Delegierten von der Versammlung fern, um nicht jebsamal diesen Parteikampf anhören zu müssen. Auch hier wäre es sehr angebracht, die Versammlungen nur auf eine rein gewerkschaftliche Basis zu legen. Dann würden wir auch wieder gut besuchte Versammlungen haben. Also nochmals die Bitte: Laßt die Partei in der Gewerkschaft nicht die Hauptrolle sein, sondern arbeitet Hand in Hand für den weiteren Aufbau des Verbandes zum Wohle der Kollegenschaft des Deutschen Buchbinderverbandes!

Berlin. (Holzrahmenbranche.) Am 7. Juni fand im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine Versammlung aller in den Holzrahmenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, die sich mit

der Tagesordnung „Unternehmerwillfür und Lohnabbau“ beschäftigt.

Mit den Holzrahmenfabrikanten Berlins und den Verbänden der Holzarbeiter, Buchbinder, Glaser und Transportarbeiter war nach einem längeren Streit und Aussperrung am 25. Februar 1921 ein Lohnabkommen geschlossen worden, welches die Unternehmer zum ersten Kündigungstermin, den 31. Mai, wieder kündigen sollten.

Am 31. Mai hatten die Unternehmer die beteiligten vier Verbände zu einer Verhandlung eingeladen, um zu einem neuen Lohnabkommen Stellung zu nehmen. Hier erklärten die Unternehmer, durch die schlechte Geschäftslage gezwungen zu sein, die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen herabzusetzen. Sie machten uns einen Vorschlag, wonach die jetzt bestehenden Löhne um 10—33% Proz. herabgesetzt werden sollen.

Die anwesenden Vertreter der vier Verbände bezeichneten das Anerbieten als eine unerhörte Frechheit und eine Verhöhnung der Notlage der Arbeiterschaft und wiesen dasselbe kurz und bestimmt einmütig ab. Durch die scharfe Zurückweisung des Anerbietens fühlten sich die Herren Unternehmer derart beleidigt, daß sie geschlossen die Sitzung verließen.

Die überfüllte Versammlung verurteilte das Vorgehen der Unternehmer auf das schärfste und nahm nach lebhafter Debatte eine Entschließung an, wonach sich die in den Holzrahmenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen verpflichten, jedem Lohnabzug mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten.

Wir fordern daher unsere Mitglieder auf, alle angebotenen Lohnabzüge sofort auf dem Bureau oder Donnerstags abends von 6—8 Uhr im Zimmer 11 des Gewerkschaftshauses zu melden.

Breslau. In den Breslauer Buchdruckereibetrieben kam es, nachdem die Verhandlungen mit dem Deutschen Buchdruckerverein am 24. Mai in Leipzig ergebnislos verlaufen waren, leider zu einem Streit, weil sich die Arbeitgebersorganisation entsprechend den Weisungen ihrer Spitzenorganisation weigerte, eine örtliche oder bezirksliche Vereinbarung abzuschließen. Der Schlichtungsausschuß, der von seiner Seite angerufen war, griff von Amts wegen ein, weil einer der Betriebe das gesamte Buch- und Steindruckpersonal bereits ausgesperrt hatte und die anderen Arbeitgeber mit der Stilllegung der Betriebe drohten. Zu einem Ergebnis führten die Verhandlungen nicht, weil die Organisation der Prinzipale nach wie vor Vereinbarungen ablehnten, während die Vertreter unseres Verbandes es ablehnten, Abschlüsse für die einzelnen Betriebe zu treffen. Doch hatten die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß die streitenden Parteien nähergeführt. Der Vorstehende der Prinzipalsorganisation hatte vorher sämtliche Fäden abgerissen und weitere Verhandlungen abgelehnt, nachdem die Buchbinderpersonalen den Streik beschlossen und zur Ausführung gebracht hatten. Nunmehr kam es am Nachmittag des zweiten Streittages zu Verhandlungen zwischen den örtlichen Organisationen, die auch zu einem Ergebnis führten. Den Buchbindern wurde für den Monat Mai 52 Mt. und für die Monate Juni und Juli 65 Mt. Wirtschaftshilfe bewilligt; den Arbeiterinnen 50 Proz. bzw. 55 Proz. der vorstehenden Sätze. Dergleichen wurde infolge der neuen Vorkaufszustandsregelung im Buchdruckgewerbe von der ersten vollen Juniwoche ab eine Lohnerhöhung bewilligt und die bisher bestandene Spannung zwischen den Löhnen der Buchdrucker und Buchbinder um einiges verringert.

Auch diese Bewegung hat für alle Beteiligten ihre guten Lehren gehabt. Namentlich sollten die vom Deutschen Buchdruckerverein entsandten Unterhändler zu den zentralen Verhandlungen daraus merken, daß es so in Zukunft nicht gemacht werden darf, wie es am 24. Mai in Leipzig geschehen ist. Abgesehen von dem Schaden, der den betroffenen Firmen entstanden ist und sich auf mehrere zehntausend Mark beläuft, haben einige der Firmen, die namentlich für die Breslauer Messe Aufträge zu erledigen hatten, den leider scheinbar unwiederbringlichen Verlust guter Kundenschaft zu verzeichnen. Niemand bedauert das mehr als wir. Aber auch unseren verwandten Berufsgenossen, wie den Buchdruckern und Hilfsarbeitern, hatte die Bewegung gezeigt, wie notwendig der Zusammenschluß der graphischen Verbände zum Industrieverband ist. Hoffentlich schwindet die von diesen Verbänden dem Industrieverband gegenüber immer noch an den Tag gelegte Reserve immer mehr und mehr, zum Nutzen aller Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes.

Chemnitz. Eine Vollversammlung der Buchbinderbranche tagte am 9. Juni und beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Wirtschaftshilfe und Schiedspruch. 2. Welche Ortsklasse muß uns der neue Tarif bringen. Kollege Miering referierte in einsehender Weise über alle Punkte und was bisher von der Organisationsleitung getan worden ist, um der Kollegschaft zu ihrem Rechte zu verhelfen. Jeder haben es bis jetzt die hiesigen Unternehmer

verstanden, die Verhandlungen mit uns zu hintertreiben, um Punkt 1 friedlich zu erledigen. Recht scharf setzte die Debatte ein und wurde gegen das Verschleppungssystem usw. energisch protestiert. Wohl in keinem anderen Gewerbe wird mit derartig ungehörigen Mitteln gegen die Arbeiterschaft gearbeitet. Um nun endlich den Kolleginnen in Buchdruckereien zu ihren Nachzahlungen laut Schiedspruch vom Tarifamt zu verhelfen, wurde einstimmig beschlossen, nunmehr sofort das Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen.

In der Frage der Wirtschaftshilfe hat die Kollegschaft freie Hand im Handeln. Die Nichtweiterzahlung ist glatter Lohnabbau, versucht an einer, der mit am schlechtesten entlohnten Arbeiterschaft.

Zum Tarifablauf am 30. Juni und der Neubearbeitung des Reichstarifs wurde nach reger Aussprache folgende Resolution angenommen:

Die heute am 9. Juni statt besuchte Versammlung der Buchbinderarbeiterschaft der Chemnitzer Buchdruckereien und Buchdruckereien beschäftigte sich mit dem Tarifablauf und dem am 14. Juni beginnenden Neubearbeitung des Reichstarifs.

Die Versammlung verlangt von dem Verbandsvorstand und den Tarifausschußmitgliedern, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß Chemnitz bei Neubearbeitung des Reichstarifs in Ortsklasse 2 zu bringen ist.

Chemnitz ist anerkannt eine der teuersten Städte Deutschlands, es kam infolgedessen in Ortsklasse A der Reichsbesoldungsordnung. Im Buchdruckertarif ist Chemnitz nunmehr mit 20 Proz. Vorkaufszuschlag aufgeführt, demzufolge muß, da unser Reichstarif nach dem Aufbau des Buchdruckertarifs erfolgte, nunmehr auch der Buchbinderarbeiterschaft der Lohn nach Klasse II zuteil werden.

Die Lebensverhältnisse in Chemnitz hätten schon früher eine höhere Entlohnung bedingt und stürmisch ist diese oft von unserer Kollegschaft gefordert worden. Unser Tarifausschußvertreter hatte sehr oft einen schweren Stand, die Kollegschaft davon zu überzeugen, daß nur ein Tarifablauf uns die nötige Besserung bringen könne.

Dieser Tatbestand ist jetzt gegeben, und erwarten die Chemnitzer Kollegen und Kolleginnen von unseren Tarifinstanzen, daß Chemnitz unter allen Umständen in die II. Ortsklasse kommt, andernfalls werden sie mit allen Mitteln versuchen, zu gegebener Zeit dieselbe für sich in Anspruch zu nehmen.

Potsdam-Nowawes. In unserer letzten Monatsversammlung, die einen sehr guten Besuch hatte, war unser neuer Gauvorsitzender v. d. Reith-Magdeburg anwesend. Nach Erledigung der örtlichen Angelegenheiten gab Kollege Henning einen Bericht über die Beiratsitzung. Die rege Diskussion hierzu ergab, daß die gesamte Potsdamer Kollegschaft den Beschluß des Beirats begrüßt und ihm zustimmt. v. d. Reith hielt sodann einen Vortrag über „Organisationsfragen“, in dem er hauptsächlich auf den Reichstarif einging. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß wir mit dem letzten Abkommen im Lohn nicht im entferntesten befriedigt waren und darum für die kommenden Verhandlungen einen besseren Erfolg erhoffen. Die Anregung, einen Gautag abzuhalten, fand allgemeinen Anklang, da man dadurch eine bessere Frühlingnahme der einzelnen Zahlstellen erwartet. Kollege Sieg ging noch im besonderen auf die letzten Teuerungszulagen ein. Verlangt wurde, in Zukunft mit den Buchdruckern und Hilfsarbeitern gemeinsam zu verhandeln. Zum Schluß der Versammlung wünscht Kollege Sieg für die Zukunft ein förderndes Zusammenarbeiten mit dem neuen Gauvorstand.

Erklärung.

In der zweiten Rainummer der „Solidarität“, dem Organ der Hilfsarbeiter, stand folgende Warnung: „Warnung vor einem Schwindler!“

Vor einiger Zeit kam ein gewisser Karl Bruckmann aus Berlin nach Frankfurt a. M. und teilte der Verwaltung mit, daß er im Auftrage der Jugendorganisation Berlin eine Agitationstour durch Deutschland mache, ihm aber das Geld ausgegangen sei. Er sei Mitglied des graphischen Hilfsarbeiterverbandes, Zahlstelle Berlin, legte auch diesbezügliche Papiere vor und erbat sich einen Vorschuß von 20 Mt., der ihm auch gewährt wurde. Die Zurückzahlung sollte binnen wenigen Tagen erfolgen. Bis heute hat der junge Jugendbinder diese Zurückzahlung vergessen. Er gab an, von der Berliner kommunistischen Zentrale gefandt zu sein. Die Zahlstelle Frankfurt a. M. hat sich wegen der Zurückzahlung an die Berliner Ortsverwaltung gewandt, von dort aber den Bescheid erhalten, daß Bruckmann bereits im Jahre 1919 ausgefloschen wurde. Da es nicht ausgefloschen ist, daß Bruckmann diesen Schwindel noch weiter versuchen wird, sei hiermit vor ihm gewarnt.

Die Zentrale der Graphischen Jugend Berlins stellt fest, daß Kollege Bruckmann im Oktober 1920 als feinerzeitiges Mitglied der Zentrale der Graphischen Jugend wohl mit zur Konferenz in Wittenberg B. Halle war, daß er aber keinerlei Aufträge hatte, eine Agitationstour durch Deutschland zu unternehmen. Wir wir von der kommunistischen Jugend erfahren, hat er auch von dieser keinen Auftrag erhalten, eine solche Tournee zu unternehmen. Wir stellen ausdrücklich fest, daß er im eigenen Interesse nach Frankfurt a. M. gefahren war.

Berlin, den 11. Juni 1921.

Die Zentrale der Graph. Jugend.

Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 14. Juni bei der Verbandskasse ein von: Gera 4000,—, Glauchau 1093,95, Nordhausen 99,50 Mt.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Freiberg i. Sa., Rülshelm, Pirma-fens und Straubing. Fr. Vender.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
Düren. B.: Wilhelm Schumacher, Krauthausen 62, Post Niederau b. Düren; K.: H. Förster, Josephstraße 28 I.

Essen. B.: J. Urdorp, Friedrichshof 9; K.: A. De-longe, Blücherstr. 2; U.: E. Hehner, Beufstr. 31.

ANZEIGEN

Grüne u. blaue Berufschürzen, welche Buchbinder-gewerbe viel getragen werden, liefert in erstklassiger Qualität und Farbe zu Vorzugspreisen à 2 Mt. 25.— d. Stk. an Mitglied. d. B. G. A. C. Volz Berufschürzenfabr. Stuttgart. Moltkestr. 77, Tel. 2385. Bestel. durch d. Zahlstellen erb. Einzelverkauf geg. Nachnahme.

Leim
1a Lederleim kg 19.— Mt.
1a Knochenleim kg 12.— Mt.
offert
E. Wermann
Leipzig, Hofmeister Str. 5b.
Verband-mitglieder!
Schließt nur Versicherungen ab
bei der
Volksfürsorge
Gewerkschaftl. Genossenschaftl.
Versicherungs- Aktiengesellsch.
Hamburg 5.

Die neuen Reichstarife
für die
Etuil- und Kartonnagen-Industrie
und für die
Wellpappen-Industrie
sind im Druck erschienen und durch alle Gau- und Ortsverwaltungen zu beziehen.
Es kostet der Reichstarif für die Etuil- und Kartonnagenindustrie 75 Pf. und der Reichstarif für die Wellpappenindustrie 50 Pf.
Da es sich um ganz neue Tarifabschlüsse handelt, liegt es im eigenen Interesse aller in den betreffenden Branchen beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, sich die Tarife zu beschaffen.

Wiril Klebstoffe
sind Allen voran
Klebstoffe für jeden Zweck:
Kaltleime - Bismoleime - Kleister-
Knochen- und Lederleime,
Chem. Techn. Werke
Willybald Richter
Querstr. 4-6 Leipzig Querstr. 4-6
Tel. 3049, 11248.
Zur Messe: Zeisighaus,
I. Obergeschob, Stg. 74/76.